

JVC Softwarelizenzvertrag

WICHTIG

AN UNSERE KUNDEN: LESEN SIE DIESEN VERTRAG VOR DEM INSTALLIEREN BZW. BENUTZEN DES SOFTWAREPROGRAMMS "DIGITAL PHOTO NAVIGATOR" ("Programm") AUF IHREM PC SORGFÄLTIG DURCH.

Die Victor Company of Japan, Limited ("JVC") gewährt Ihnen das Nutzungsrecht für das Programm nur unter der Voraussetzung, dass Sie sich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden erklären.

Sollten Sie Ihre Zustimmung verweigern, dürfen Sie das Programm weder installieren noch benutzen. DURCH DAS INSTALLIEREN ODER BENUTZEN DES PROGRAMMS ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN.

1 URHEBERRECHT, EIGENTUM

Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte auf geistiges Eigentum an diesem Programm sind Eigentum der JVC und der entsprechenden Lizenzgeber und verbleiben in deren Anrecht. Das Programm ist in Japan und in anderen Ländern unter dem Urheberrecht und den zugehörigen Abkommen geschützt.

2 ERTEILUNG DER LIZENZ

- ① Auf Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt Ihnen JVC eine einfache Lizenz für die Nutzung des Programms. Sie sind berechtigt, das Programm auf der Festplatte oder auf anderen Speichermedien Ihres Computers zu installieren und zu benutzen.
- ② Sie sind ferner berechtigt, eine (1) Kopie des Programms für den alleinigen persönlichen Zweck einer Sicherungskopie oder Archivkopie anzufertigen.

3 PROGRAMM-BESCHRÄNKUNGEN

- ① Sie dürfen das Programm nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren, entassemblieren, revidieren oder verändern, bzw. nur in dem Maße, wie dies durch geltendes Recht ausdrücklich genehmigt ist.
- ② Sie dürfen das Programm weder als Ganzes noch in Auszügen zu anderen als in diesem Vertrag ausdrücklich angegebenen Zwecken kopieren oder benutzen.
- ③ Sie sind nicht berechtigt, Dritten eine Nutzungslizenz zu erteilen und dürfen das Programm weder weitergeben, vermieten, verleasen, auf Dritte übertragen noch auf andere Weise der Nutzung durch Dritte überlassen.

4 BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

JVC gewährleistet, dass für eine Frist von dreißig (30) Tagen ab Kaufdatum sämtlicher Produkte, die unser Produkt begleiten, die Medien, auf denen das Programm gespeichert ist, keine Material- und Verarbeitungsfehler zeigen. Die Gesamthaftung der JVC und Ihr einziges Rechtsmittel hinsichtlich des Programms besteht darin, dass JVC Ihnen die defekten Medien oder das defekte Programm ersetzt. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN JVC UND DEREN LIZENZGEBER ALLE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHRT WORDEN SIND, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF HANDELBARKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESONDEREN ZWECK HINSICHTLICH DES PROGRAMMS UND DER GEDRUCKTEN BEGLEITMATERIALIEN. SOLLTEN PROBLEME MIT DEM PROGRAMM ENTSTEHEN ODER DURCH DESSEN BENUTZUNG VERURSACHT WERDEN, MÜSSEN SIE DIESE AUF EIGENE KOSTEN BEHEBEN.

5 BESCHRÄNKTE HAFTUNG

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTET JVC ODER DEREN LIZENZGEBER AUF KEINEN FALL FÜR INDIREKTE, SONDER-, ZUFALLS- ODER FOLGESCHÄDEN JEDWEDER ART, UNABHÄNGIG VON DER ART DES VERFAHRENS, OB AUFGRUND DER VERTRÄGLICHEN HAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN, DIE IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DES PROGRAMMS STEHEN, SELBST WENN JVC AUF DIESE SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN IST. SIE VERPFLICHTEN SICH, JVC GEGENÜBER JEDWEDEN VERLUSTEN, HAFTUNG ODER KOSTEN FREIZUSTELLEN UND SCHADLOS ZU HALTEN, DIE AUS ANSPRÜCHEN DRITTER IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DES PROGRAMMS HERVORGEHEN ODER IN IRGENDWEISER WEISE DARAUF ZURÜCKZUFÜHREN SIND. DIE IN DIESEM VERTRAG ANGEGEBENEN BESCHRÄNKUNGEN GELTEN

WEDER FÜR SCHÄDEN, DIE MUTWILLIG ODER IN GROBER FAHRLÄSSIGKEIT VON JVC VERURSACHT WURDEN, NOCH FÜR AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN.

6 FRISTEN

Dieser Vertrag gilt ab dem Datum der Installation und Verwendung des Programms auf Ihrem Computer und ist bis zur Kündigung unter folgenden Bedingungen wirksam.

Sollten Sie irgendeine Bestimmung dieses Vertrags verletzen, ist JVC berechtigt, den Vertrag ohne Benachrichtigung zu kündigen. In diesem Fall ist JVC berechtigt, für die durch Ihre Vertragsverletzung entstandenen Schäden Schadensersatz gegen Sie geltend zu machen. Bei Kündigung dieses Vertrags sind Sie verpflichtet, das auf Ihrem Computer gespeicherte Programm unverzüglich zu löschen (einschließlich aller gespeicherten Elemente auf Ihrem PC) und dieses Programm nicht mehr in Ihrem Besitz zu haben.

7 EXPORTKONTROLLE

Sie dürfen weder das Programm noch zugrundeliegende Daten oder Technologien in andere Länder versenden, übertragen oder exportieren, gegen die Japan und andere relevante Staaten Handelsbeschränkungen auf derartige Artikel ausgesprochen haben.

8 US-REGIERUNGSBEHÖRDEN ALS BENUTZER

Als Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika ("Regierung") erklären Sie sich mit der Auffassung von JVC einverstanden, dass das Programm ein "Kommerzieller Artikel" im Sinne der Federal Acquisition Regulation (FAR) part 2.101 (g) ist, bestehend aus unveröffentlichter "Kommerzieller Computersoftware", da diese Artikel gemäß FAR part 12.212 verwendet werden, und Sie nur eine Lizenz mit denselben Nutzungsrechten erhalten, die JVC allen kommerziellen Endbenutzern unter den Bestimmungen dieses Vertrags gewährt.

9 ALLGEMEIN

- ① Änderungen, Zusätze, Streichungen oder sonstige Veränderungen dieses Vertrags sind ungültig, sofern sie nicht schriftlich vereinbart und von einem autorisierten Vertreter von JVC unterzeichnet wurden.
- ② Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags als ungültig erachtet werden oder mit der zu diesem Vertrag geltenden Rechtsprechung in Konflikt stehen, bleiben die anderen Bestimmungen des Vertrags vollständig gültig und in Kraft.
- ③ Dieser Vertrag unterliegt der japanischen Rechtsprechung. Die Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus der Vollziehung, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrags hervorgehen, liegt beim Amtsgericht Tokyo.

Victor Company of Japan, Limited

HINWEIS:

- Bei Kauf des Programms in Deutschland werden die Abschnitte 4 (Beschränkte Gewährleistung) und 5 (Beschränkte Haftung) durch die entsprechenden Abschnitte der deutschen Vertragsversion ersetzt.

VORSICHT:

- Bedienen Sie dieses Gerät so, wie in den Prozeduren dieses Handbuchs beschrieben.
- Verwenden Sie ausschließlich die mitgelieferte CD-ROM. Verwenden Sie niemals eine andere CD-ROM, um diese Software zu nutzen.
- Diese Software darf nicht modifiziert werden.
- Bei Änderungen oder Zusätzen, die nicht von JVC genehmigt sind, kann die Berechtigung für die Nutzung des Geräts entzogen werden.

CD-ROM-Handhabung :

- Halten Sie die Signalseite (unbedruckt) stets frei von Verunreinigungen und Kratzern. Die CD-ROM darf nicht beschriftet oder beklebt werden! Verunreinigungen können Sie mit einem weichen Tuch entfernen. Wischen Sie hierbei gerade von der CD-ROM-Mitte zur Kante hin.
- Niemals herkömmliche Schallplattenreiniger oder Reinigungssprays verwenden.
- Die CD-ROM niemals biegen und niemals die Signalseite berühren.
- Die CD-ROM niemals an Orten aufbewahren, die Staub, extremem Temperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit ausgesetzt sind. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Sie finden zudem aktuelle Informationen (in englischer Sprache) im Internet unter dieser World Wide Web-Adresse:

<http://www.jvc-victor.co.jp/english/global-e.html>